

# DNA-Analyse als Kontrollinstrument zur Abstammungsprüfung



## Informationsschreiben

Die Tierzuchtverordnung verlangt die Überprüfung der Abstammung von Herdebuchtieren.

Der SSZV hat die DNA-Analytik als Kontrollinstrument eingeführt.

**Die obligatorische Beprobung gilt für alle zur Zucht vorgesehenen Widder, die nach dem 1. Januar 2017 geboren sind.**

Die Entnahme der Proben wird vom WAS-Verband zweimal jährlich, Frühjahr und Herbst, an einem zentralen Standort durchgeführt, nämlich beim **Interkantonalen Ausstellungsmarkt am 30. September/1. Oktober 2017 in Gampel und beim Widdermarkt 2018 im Frühjahr.**

Es werden keine Probennahmen auf dem Betrieb durchgeführt. Für die Probennahme beim IAM im Herbst 2017 kann auf dem Anmeldeformular für Widder angekreuzt werden, ob die Probenahme gemacht werden soll.

Für jedes Tier wird ein separater Laborauftrag erstellt.

Die Anmeldung für die Probenahme kann auch an das Herdebuch erfolgen. Dazu ist im SheepOnline eine Anmeldefunktion für Züchter unter Anmeldung DNA-Analyse aufgeschaltet.

Die Züchter können aber auch eine schriftliche Anmeldung mit dem Formular auf der Webseite des WAS Verbands oder über den Zuchtbuchführer machen.

Bei Fragen hilft der Präsident des WAS-Verbands unter 079 734 90 16 weiter.